

**Anlage zur Veröffentlichung der Aufwandsentschädigungssätze nach § 10 Satz 2  
Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen**

Mitglieder der Räte nach <b>§ 2 Abs.1 EntschVO NRW</b>	Vollpauschale	Teilpauschale	Sitzungsgeld
bis 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	239,30 Euro	130,10 Euro	26,00 Euro
von 10 001 bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	286,10 Euro	171,70 Euro	26,00 Euro
von 20 001 bis 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	332,90 Euro	218,50 Euro	26,00 Euro
von 30 001 bis 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	384,90 Euro	260,10 Euro	26,00 Euro
von 40 001 bis 60 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	437,00 Euro	322,50 Euro	26,00 Euro
von 60 001 bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	473,40 Euro	353,70 Euro	26,00 Euro
von 100 001 bis 150 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	509,80 Euro	395,40 Euro	26,00 Euro
von 150 001 bis 450 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	546,20 Euro	437,00 Euro	26,00 Euro
über 450 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	655,50 Euro	541,00 Euro	26,00 Euro

Mitglieder der Bezirksvertretungen nach <b>§ 2 Abs. 2 EntschVO NRW</b>	Vollpauschale	Teilpauschale	Sitzungsgeld
bis 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	228,90 Euro	161,30 Euro	26,00 Euro
von 50 001 bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	265,30 Euro	192,50 Euro	26,00 Euro
über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	296,50 Euro	223,70 Euro	26,00 Euro

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger oder sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach <b>§ 2 Abs. 4 EntschVO NRW</b>	Sitzungsgeld
bis 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	26,00 Euro
von 10 001 bis 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	31,20 Euro
von 20 001 bis 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	36,40 Euro
von 30 001 bis 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	41,60 Euro
von 40 001 bis 60 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	46,80 Euro

Fortsetzung <b>§ 2 Abs. 4 EntschVO NRW</b>	Sitzungsgeld
von 60 001 bis 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	52,00 Euro
von 100 001 bis 150 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	57,20 Euro
von 150 001 bis 450 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	62,40 Euro
über 450 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	67,60 Euro

Mitglieder der Kreistage nach <b>§ 3 Abs. 1 EntschVO NRW</b>	Vollpauschale	Teilpauschale	Sitzungsgeld
bis 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	395,40 Euro	322,50 Euro	26,00 Euro
über 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	504,60 Euro	431,80 Euro	26,00 Euro

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger oder sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach <b>§ 3 Abs. 3 EntschVO NRW</b>	Sitzungsgeld
bis 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	41,60 Euro
über 200 000 Einwohnerinnen und Einwohnern	52,00 Euro

Mitglieder der Landschafts- versammlungen und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach <b>§ 4 Abs. 1 EntschVO NRW</b>	Vollpauschale	Teilpauschale	Sitzungsgeld
	223,70 Euro	109,20 Euro	57,20 Euro

Sitzungsgeld nach <b>§ 4 Abs. 2 S. 2 EntschVO NRW</b>	114,40 Euro
--	-------------

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger nach <b>§ 4 Abs. 3 S. 2 EntschVO NRW</b>	72,80 Euro
---	------------

Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher nach <b>§ 5 Abs. 4 S. 1 EntschVO NRW</b>	265,30 Euro
---	-------------